

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 26. April 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 19.36 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.04.2022 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Pehn Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas anwesend ab 19.07 Uhr

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kieninger Christina

GR Kral Christian

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

GR Sturmlechner Daniel

Entschuldigt abwesend:

GR Kuttenberger Rainer

GR Bockberger Alexander

Außerdem anwesend: VB Julia Moser

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Bürgermeister Martin Rennhofer im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Personalangelegenheiten

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Punkt Personal für die Gemeindeverwaltung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 19.04.2022 bereits angehört und vorberaten. Seit Jänner 2022 gab es bereits zwei Stellenausschreibungen und zwei Recruiting Runden.

Es wurde von den Vorstandsmitgliedern der Auftrag an den Bürgermeister erteilt, ein Gespräch mit dem Bewerber zu führen. Da dieses nach der Aussendung der Einladungskurrende für den Gemeinderat stattgefunden hat und bei diesem Gespräch mitgeteilt wurde, dass der Bewerber bis Ende April 2022 bereits 3 Monate Kündigungsfrist hat, ist die Dringlichkeit gegeben. Denn das Dienstverhältnis kann mit der Kündigung Ende April 2022 frühestens per 01.08.2022 begonnen werden. Ansonsten hat der Bewerber bereits per 1. Mai eine 4-monatige Kündigungsfrist.

Antrag: Aufnahme Pkt. 5: in die Tagesordnung der heutigen nicht öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauer Andreas anwesend ab 19.07 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

Öffentlich:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung Rechnungsabschluss 2021
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung - Verlängerung Mitgliedschaft Donau NÖ-Mitte
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung – Löschung Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 77/48, KG. Krustetten
- Pkt. 6: Berichte und Vorbringungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten SV 2117 090192
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten SV 2552 120368
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung – Bewilligung freiwilliges 12. Schuljahr

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.03.2022

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung - Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 11.04.2022 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Geprüft wurden die Belege, der Rechnungsabschluss 2021, die Rücklagen sowie die Belege.

Bericht des Vorsitzenden GR Kral Christian: Die Gebarung wird wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt. Es gab keine Beanstandungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3: Beratung und Beschlussfassung Genehmigung Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 14. März bis einschließlich 28. März 2022 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Dieser war zusätzlich auf der Gemeindehomepage unter dem Punkt Finanzen einsehbar. Es sind keinen schriftlichen Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingelangt. Bei der Erarbeitung der einzelnen Punkte wurde die Haftungen und Beteiligungen vervollständigt und aktualisiert. **Beilage A** – Erklärung zum RA 2021 Finanzierungshaushalt und Vorbericht.

Am 11. April 2022 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt, wo der Rechnungsabschluss inkl. aller Nachweise und die Rücklagen sowie die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag geprüft wurde.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Beilage A ausgeteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit allen Nachweisen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung Mitgliedschaft Donau NÖ-Mitte

Sachverhalt: Mit mail vom 04.04.2022 wurden wir von Donau NÖ-Mitte informiert, dass LEADER in die nächste Förderperiode startet. Der Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für seine 33 Mitgliedsgemeinden mit einer neuen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 – 2027 (2030). Im Zuge dieser Bewerbung ist auch eine Verlängerung der Mitgliedschaft notwendig. Der genaue Textinhalt des Beschlusses wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte, Mittelpunktweg 12, 3141 Kapelln für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030). Der Mitgliedschaftsbeitrag mit € 1,00 je Einwohner (Hauptwohnsitz) bleibt unverändert. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. (HH 1/782-726)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung - Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 77/48, KG Krustetten

Sachverhalt: Für das Grundstück 77/48 in der KG Krustetten ist im Kaufvertrag/Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Paudorf grundbücherlich einverleibt. Nunmehr wurde im Zuge des Grundstücksverkaufs vom Notariat Dr. Karl Anton Bergkirchner, Stiftgasse 1, 3130 Herzogenburg, eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Gst. Nr. 77/48, KG Krustetten zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Da dieses Grundstück mit der Adresse Lindengasse 100, 3508 Krustetten mit einem Wohnhouse bebaut ist, ist die Marktgemeinde Paudorf verpflichtet, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen, damit das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Sämtliche Kosten für die Löschung wie Beglaubigung der Unterschriften sowie Einreichung beim Grundbuch sind vom Grundbesitzer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorliegende Löschungserklärung für das Gst. Nr. 77/48, KG Krustetten, erstellt vom Notariat Dr. Karl Anton, Bergkirchner, Stiftgasse 1, 3130 Herzogenburg, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Berichte und Vorbringungen

- Muttertagsfeier findet am 7.5.2022 ab 14 Uhr im Gasthaus Osterhaus statt – um Mithilfe der Gemeinderäte wird gebeten – Postwurf kommt an die Haushalte.
- 21.05.2022 Waldbrandübung durch die Feuerwehr, am Nachmittag ist eine Leistungsschau.
- Aufräumarbeiten der Zeremonienhalle
- Informationsschreiben der Fa. Asamer – Probebohrungen werden in den nächsten Wochen durchgeführt für Lagerstättenbekundungen.
- Flüchtlinge aus der Ukraine sind im Gebäude der Fa. Asamer untergebracht und eine Familie bei einer privaten Familie.
- Versicherungsfall durch ÖBB Bus – Wiesenweg 171, 3508 Paudorf
- Geländer bei Fangbecken
- Parkplätze in Krustetten bei der Südraum Genossenschaft
- Nachmittagsbetreuung Neuaufnahme – wann möglich? Wird im Bildungsausschuss bearbeitet und Rücksprache bei der Kindergartenleiterin Frau Ettenauer.
- Grundstück für FF Haus Neubau

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger

RA 2021 - Finanzierungshaushalt

BEILAGE A

Operative Gebarung

(Summe d. Einzahlungen aus der operativen Gebarung - Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung)

SA 1 1.241.157,93 €

Investive Gebarung

(Summe d. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit - Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit)

SA 2 -571.148,92 €

Nettofinanzierungssaldo

SA 3 670.009,01 € Differenz SA 1/ SA 2

Finanzierungstätigkeit

(Summe d. EZ aus der Aufnahme von Finanzschulden - Summe der AZ aus der Tilgung von Finanzschulden)

SA 4 -143.664,72 €

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

SA 5 526.344,29 € Differenz SA 3/ SA 4

RA 2021 - Haushaltsrücklagen

	Stand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
Rücklage Spielplatz (VV) ZW 803	5.818,31 €	0,61 €	5.818,92 €	- €
Rücklage Gesunde Gemeinde ZW 807	8.683,59 €	620,05 €	1.177,01 €	8.126,63 €
Rücklage ABA ZW 808	514.218,70 €	46,93 €		514.265,63 €
Allgemeine Rücklage ZW 809	394.956,29 €	36,73 €	66.362,97 €	328.630,05 €

RA 2021 - Schuldendienst

Buchwert 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst ersätze	Buchwert 31.12.2021
2.174.748,34 €	142.000,00 €	285.664,72 €	25.057,68 €	310.722,40 €	64.433,88 €	2.031.083,62 €

SA 4 = -€ 143.664,72

Zugang

70.000,00 € Straße
72.000,00 € RHB Bruckweg
142.000,00 € SUMME

Vorbericht gem. § 3 NÖ GHVO

Entwicklung Haushaltpotential

manuelle Berechnung laut NÖLR

Jahr	HH-Potential
RA 2021	833.743,51

Entwicklung Nettoergebnis

Jahr	Nettoergebnis (SA0)
RA 2021	432.942,98

Entwicklung Volkszahl

Statistik Austria

Jahr	Volkszähl
2017	2.542
2018	2.553
2019	2.601
2020	2.592
2021	2.572

Entwicklung Abgabenertragsanteile

2/925+8594

Jahr	Abgabenertragsanteile
RA 2017	2.151.014,68
RA 2018	2.104.754,51
RA 2019	2.205.319,35
RA 2020	2.017.050,59
RA 2021	2.329.093,34

Entwicklung Schuldenstand

Anlage 6c

Jahr	Schuldenstand
RA 2017	2.952.891,03
RA 2018	2.774.805,59
RA 2019	2.499.145,77
RA 2020	2.174.748,34
RA 2021	2.031.083,62

Entwicklung Rücklagen

Anlage 6b

Jahr	Rücklagen
RA 2017	551.742,83
RA 2018	563.910,69
RA 2019	919.122,36
RA 2020	923.676,89
RA 2021	851.022,31

Entwicklung Sozialhilfe-Umlagen

1/419-7511

Jahr	Sozialhilfe-Umlage
RA 2017	316.727,37
RA 2018	299.626,42
RA 2019	293.665,40
RA 2020	295.636,10
RA 2021	305.015,94

Entwicklung Leasing

Anlage 6i

Jahr	Leasing
RA 2017	2.327,91
RA 2018	0,00
RA 2019	0,00
RA 2020	23.060,00
RA 2021	0,00

Eröffnungsbilanz Rücklage

Anlage 6b

Jahr	Rücklage
RA 2021	6.951.388,74

Entwicklung Finanzkraft-Umlagen

Wert: VA-Blatt 2021

Jahr	Finanzkraft
2021	2.331.933,72

Entwicklung NÖKAS-Umlagen

1/562-752

Jahr	NÖKAS-Umlage
RA 2017	604.215,06
RA 2018	584.973,83
RA 2019	602.734,88
RA 2020	611.283,07
RA 2021	646.472,91